



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe
über Solvabilität und
Finanzlage 2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Freigegeben durch den Vorstand

am 30. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52

Anhang I: Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II	53
Anhang II: Unternehmen der Gruppe	54
Anhang III: Bilanz	58
Anhang IV: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	60
Anhang V: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	66
Anhang VI: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	67
Anhang VII: Eigenmittel	68
Anhang VIII: Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	72

Generell gilt:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.
Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – die im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft geleitet. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung¹, Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung², Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Gegenstand des Kapitels B ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen in der NÜRNBERGER Versicherung. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde das Governance-System bei der NÜRNBERGER Versicherung ordnungsgemäß und wirksam umgesetzt.

Im Kapitel C des vorliegenden Berichts wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) eine Bedeckungsquote von 262 % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme ergibt sich eine Bedeckungsquote von 148 %.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 29 „Krankenversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

²Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird im Sinne von § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft) geleitet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0 % überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	25,0
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	16,0
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, Maximilianstr. 53, 80530 München/Deutschland	15,5
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan	12,5

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft übt beherrschenden Einfluss auf drei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, drei Schadenversicherungs-Unternehmen, vier Versicherungsbetriebs-Gesellschaften, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und ein Kreditinstitut aus.

Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und das Kreditinstitut werden als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen grundsätzlich der Vollkonsolidierung. Drei Versicherungsbetriebs-Gesellschaften werden jedoch aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines österreichischen Lebensversicherungs-Unternehmens haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind der Anlage I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Folgende Unternehmen bilden den Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung nach § 7 Ziffer 13 VAG zum 31.12.2016:

Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg	EUR	40.320	-	742.866
Kontrollierte Einheiten				
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	88.280
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	990.179
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	44.193
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	305.593
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.118.047
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	24.151.453
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	EUR	10.000	100	968.262
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	65.914
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR	13.000	99	505.476
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	160.490
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	484.754
Signifikante Beteiligungen				
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	330.683
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	40,01	168.025

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wichtige verbundene Unternehmen.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der drei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei Fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Um das Versicherungsangebot zu komplettieren, vermitteln die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und die österreichische Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG außerdem Rechtsschutzversicherungen an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim.

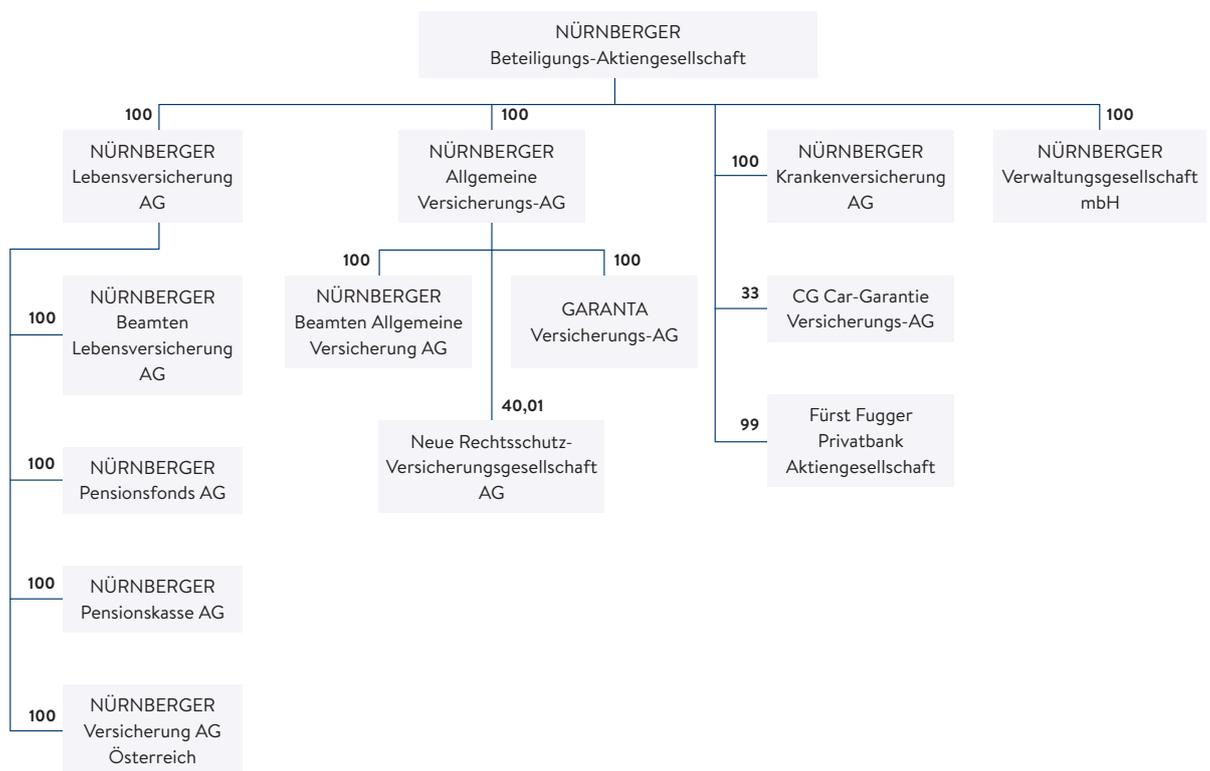
Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Die NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Grundbesitz und Anteile an geschlossenen Immobilienfonds. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Die Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt die Reparaturkosten- und Garantiever sicherung.

Die Einbindung aller – der NÜRNBERGER Versicherung zugehörigen – Unternehmen in die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



Die NÜRNBERGER Versicherung ist im Lebensversicherungsgeschäft, im Krankenversicherungsgeschäft und im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft tätig. Den genannten Sparten sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche laut der Einteilung im Anhang I der Delegierten Verordnung zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Lebensversicherung sowie nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeits-Versicherung)
- Krankenversicherungsgeschäft: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

Zum 01.01.2016 hat die GARANTA Versicherungs-AG den Unfallbestand der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, ein Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, mit Genehmigung durch die Aufsicht erworben.

Innerhalb der Gruppe gab es keine bedeutenden Vorgänge und Transaktionen im Berichtszeitraum.

Bei den der NÜRNBERGER Versicherung zugehörigen Versicherungsgesellschaften besteht eine einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG sowie der CG Car-Garantie Versicherungs-AG (vgl. Kapitel B.1).

A.2 Versicherungs-technisches Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses erfolgt anhand handelsrechtlicher Zahlen und auf Basis des Quantitativen Reporting Templates (QRT) S.05.01.02, das im Anhang IV beigefügt ist.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.620.894 TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.826.579 TEUR. Der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 968.875 TEUR zugeführt. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 666.381 TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 147.722 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 63.065 TEUR. Für Versicherungsleistungen – einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen – erhielten sie 60.941 TEUR und für die Zuführung zur Deckungsrückstellung. Für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren wegen eines Portefeuilleaustritts 24.229 TEUR aufzuwenden.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Die gebuchten Beiträge in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 913.751 TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 317.970 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 282.241 TEUR zugeführt.

In der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 989.207 TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.013.298 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 225.351 TEUR zugeführt.

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung betragen im Geschäftsjahr 713.448 TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 494.645 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 458.675 TEUR zugeführt.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge zum 31.12.2016 betragen 664.513 TEUR. Davon resultieren 650.708 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 13.805 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 391.021 TEUR. Auf das selbst

abgeschlossene Geschäft entfallen davon 380.599 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 10.422 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 161.477 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 111.692 TEUR.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 116.102 TEUR. Davon resultieren 115.203 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 899 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 26.682 TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 26.259 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 423 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 13.597 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 3.103 TEUR.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2016 Beiträge in Höhe von 149.521 TEUR gebucht. Davon resultieren 143.782 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.738 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 113.553 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 108.674 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 4.879 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 61.620 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 47.391 TEUR.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 126.471 TEUR. Davon resultieren 121.621 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 4.850 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 83.962 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 80.318 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.644 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 51.660 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 33.139 TEUR.

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 145.716 TEUR gebucht. Davon resultieren 144.458 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.258 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 93.698 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 92.739 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 959 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 15.061 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 14.358 TEUR.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 82.222 TEUR. Davon resultieren 81.856 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und

366 TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 46.237 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 46.120 TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 117 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 13.642 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 10.362 TEUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Versicherung weist als wesentliche Region Deutschland auf.

A.3 Anlageergebnis

Bei der NÜRNBERGER Versicherung betragen im Geschäftsjahr 2016 die Erträge aus Kapitalanlagen 800.099 TEUR. Die laufenden Erträge betragen 653.428 TEUR, auf Erträge aus Zuschreibungen entfielen 28.385 TEUR und aus Verkäufen wurden 118.286 TEUR an Gewinnen realisiert.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 betragen 103.838 TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 41.544 TEUR und auf Abschreibungen 43.709 TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 18.569 TEUR an Verlusten realisiert.

Nach Abzug des technischen Zinsertrags von 1.817 TEUR betrug das Ergebnis aus Kapitalanlagen 694.443 TEUR. Davon entfielen 674.750 TEUR auf das konventionelle Geschäft.

Es lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für Provisionen und aus Kostenerstattungen wurden 2016 Erträge von 107.011 TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 14.084 TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 18.909 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen. Diesen standen Zinserträge von 7.807 TEUR gegenüber.

Das negative außerordentliche Ergebnis von 8.396 TEUR resultiert aus Strukturmaßnahmen in der Generaldirektion bzw. im Vertrieb.

Bei der NÜRNBERGER Versicherung lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)* über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

*Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Versicherung wird im Sinne von § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft geleitet. Diese ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft Bezug genommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2016 gehören dem Vorstand der Gesellschaft drei Personen an. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Governance, Marketing und Sponsoring,
Rechnungswesen seit 14. September 2016
Schadenversicherung

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Stellv. Vorsitzender,
Informatik und Betriebsorganisation,
Operations, Personenversicherung,
Kapitalanlagen (14. September 2016
bis 31. Dezember 2016)

Walter Bockshecker
Personal und Interne Dienste

Hans-Jörg Schreiweis,
bis 13. September 2016,
Kapitalanlagen, Bankgeschäfte,
Rechnungswesen

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes Aufsichtsratsmitglied sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Bei Verhinderung nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, und zwar aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2016 ergeben sich, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Detlef Schneidawind, Vorsitzender	Helmut Hanika*
Josef Priller,* bis 31. Dezember 2016, Stellv. Vorsitzender	Wolfgang Kraus
Eva Amschler,* seit 1. Februar 2016	Thomas Kruppen*
Günter Breul,* bis 31. Januar 2016	Harry Roggow*
Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell, bis 21. Januar 2016	Dr. Dr. h.c. Edmund Stoiber
Dr. Roland Folz	Dirk von Vopelius, seit 26. April 2016
	Dagmar G. Wöhrl MdB
	Sven Zettelmeier*

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Der Aufsichtsrat hat insbesondere einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Nominierungsausschuss zu bilden.

Zum Stand 31. Dezember 2016 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
Helmut Hanika
Josef Priller, bis 31. Dezember 2016
Dagmar G. Wöhrl

Prüfungsausschuss

Dr. Roland Folz, Vors.
Günter Breul, bis 31. Januar 2016
Thomas Krummen
Dr. Detlef Schneidawind
Sven Zettelmeier, seit 1. März 2016

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
Helmut Hanika
Thomas Krummen
Wolfgang Kraus, stellv. Mitglied

Nominierungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
Dr. Roland Folz
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber

Vermittlungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
Eva Amschler, seit 1. März 2016
Josef Priller, bis 31. Dezember 2016
Dagmar G. Wöhrl
Sven Zettelmeier, bis 29. Februar 2016

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung in der Gruppe, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenführung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein.

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist es – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben –, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden jährlich unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklung und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch ein Zuschuss zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet. Diese sind im Wesentlichen: Bereitstellung eines Dienstwagens mit individueller Besteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzung des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung beinhaltet eine Jahrestantieme, eine nach dem Tantiemebankmodell ausgestaltete Komponente und eine Langfristantieme. Die erfolgsbezogene Vergütung hat einen Anteil von 40 % bis 45 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass keine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Weiterhin wird hierdurch eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung sichergestellt.

Der Grad der Zielerreichung für die Jahrestantieme wird nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Jahresziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Sie umfassen unternehmens- und bereichsbezogene Ertrags- und Wachstumsziele sowie Individualziele.

Die jährlich in die Tantiemebank einzustellende Tantieme wird ebenso nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der in der schriftlichen Zielvereinbarung definierten Jahresziele bemessen. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung in die Tantiemebank sowohl positiv als auch negativ sein kann. Jährlich wird ein Drittel des jeweiligen gesamten Tantiemebankguthabens ausgezahlt. Ein negativer Tantiemebankbetrag ist ausgeschlossen. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit wird das Tantiemebankguthaben vollständig ausgezahlt.

Die Langfristantieme wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Die Ziele für die Langfristantieme umfassen unternehmens- und bereichsbezogene Ertrags-, Wachstums- und Substanzziele sowie Individualziele.

Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird auf Basis der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds, des Verantwortungsbereichs sowie eines Vergleichs zu der in der Peergroup üblichen Vergütung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung der Zielkennzahlen für die variable Vergütung richtet sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Die betriebliche Altersversorgung wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsabhängige Zusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die einen Zuschuss zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied.

Eine über die genannte betriebliche Altersversorgung hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands-, Geschäftsführer- oder Aufsichtsratsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter außerhalb des Konzerns werden auf die Bezüge angerechnet.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** in der NÜRNBERGER erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrats werden im Regelfall höher vergütet. Grundsätzlich wird für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Weitere individuelle Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die **Inhaber von Schlüsselfunktionen** unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Die NÜRNBERGER hat sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden in der NÜRNBERGER außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung sind. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliches Kernelement der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen. Zudem trägt die Bewertung der individuellen Leistung maßgeblich zur Einschätzung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung bei. Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine Zielvereinbarung, deren Kennzahlen sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ableiten. Ziel dabei ist es, durch eine konzentrierte und zentrale Steuerung der Ziele ein einheitliches strategisches Vorgehen über alle Ebenen zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden. Hierzu dient insbesondere auch die Definition von strategischen Schwerpunktzielen, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und an der aktuellen Unternehmenssituation ausrichten.

Die Vergütungspolitik aller **Mitarbeiter** ist so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER ein tarifgebundener Arbeitgeber. Die Entgeltstrukturen der NÜRNBERGER setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und müssen auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt werden. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen, in denen ein entsprechender Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erzielt wird. Es wird ganzheitlich beachtet, dass bei der Gewährung der Vergütung Stimmigkeit mit den Vorgaben des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft herrscht sowie die Angemessenheit der Vergütung im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vergütungsvereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Von Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft Schlüsselpositionen besetzen, bezogen Konzerngesellschaften Waren, Beratungs- und Dienstleistungen zum Preis von 218 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden laufende Verbindlichkeiten von 3 TEUR. Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielte eine Konzerngesellschaft Nettomieteträge von 2.759 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden per saldo laufende Forderungen von 5 TEUR. Andererseits nahm eine Konzerngesellschaft Hotelleistungen zum Preis von 21 TEUR in Anspruch. Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für den Bezug von Waren, Beratungs-, Werbe- und Dienstleistungen insgesamt 60 TEUR. Eine Konzerngesellschaft erbrachte für diesen Kreis Beratungsleistungen zum Preis von 70 TEUR.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür zuständig, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER insbesondere Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich – einheitlich zentral organisiert.

Für die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG und die CG Car-Garantie Versicherungs-AG existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Über diese werden die jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe informiert. Dazu besteht ein regelmäßiger Austausch. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese gilt insbesondere für die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei **Vorstandsmitgliedern** werden zur fachlichen Qualifikation berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten anhand von Unterlagen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft die BaFin die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der **Inhaber einer Schlüsselfunktion** muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den inhaltlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (§§ 26, 29 bis 31 VAG sowie Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle **Mitarbeiter** unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind im Hinblick auf die in der Geschäftsstrategie festgelegten Unternehmensziele in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gruppe gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele, das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten sowie das Ziel, gute Rating-Ergebnisse zu erreichen.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, vorgegangen. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch für die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess der Gruppe und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Funktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage der Gruppe und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische

Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Variationsrechnungen untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von Gesamtsolvabilitätsbedarf und ökonomischen Eigenmitteln durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt.

Der Vorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Vorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen

des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Variationsrechnungen.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse gewährleisten sowie die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflussen.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und der Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation der Prozessabläufe. Anhand dieser Prozessbeschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Zur Risikominderung werden geeignete Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollen sind regelmäßig zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Bei Vorliegen von Kontrollschwächen ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um die Schwächen schnellstmöglich zu beseitigen.

Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird ein Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Dort sind die verschiedenen Rollen im IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für ein Unternehmen und so auch für die NÜRNBERGER bedeutet es, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln.

Die NÜRNBERGER hat daher ein Compliance-Management-System nach dem anerkannten Prüfungsstandard IDW PS 980 eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen ihren Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sind Ziel der NÜRNBERGER. Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen.

Um ein Compliance-Management-System und die damit verbundenen Aufgaben in der NÜRNBERGER etablieren zu können, ist eine Compliance-Organisation geschaffen worden. Diese setzt sich aus Compliance-Beauftragten, Compliance-Risikoverantwortlichen und einem Compliance-Komitee zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich kann beim Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Compliance-Einsatzgruppe gebildet werden. Sie klärt den Sachverhalt auf und leitet bei Bedarf erste Maßnahmen ein.

Zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist eine systematische und umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Anhand der identifizierten Risiken werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden Compliance-Tätigkeiten zur Verbesserung der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. die Erarbeitung und Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die Beratung zu compliance-relevanten Fragestellungen, die Aufklärung von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf die Sanktionierung dieser.

Einen wichtigen Bestandteil stellt darüber hinaus die Compliance-Kommunikation dar. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Eine stete Prüfung und Überwachung der Compliance-Kultur, Compliance-Aufgaben, Compliance-Ziele und Compliance-Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Insbesondere aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

Die zentrale Compliance-Funktion ist mit mehreren Mitarbeitern ausgestattet und besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die Mitarbeiter verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Compliance-Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit allen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten, sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten agiert die zentrale Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen.

Bei Bedarf ist die zentrale Compliance-Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Insbesondere im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt die zentrale Compliance-Funktion grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Management-System gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Compliance-Management-Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Compliance-Risiken sowie risikominimierender Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Die Funktion der internen Revision ist bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der Unternehmen der NÜRNBERGER unterworfen.

Die interne Revision bearbeitet keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen. Weder durch den Leiter, noch durch weitere Mitarbeiter der Konzern-Revision werden andere Tätigkeiten ausgeübt.

Ebenfalls um die Unabhängigkeit sicherzustellen, richten sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus.

Die Mitarbeiter der internen Revision verfügen über die Fähigkeiten und Kenntnisse, die erforderlich sind, um qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht – ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Annahmen und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren nimmt sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Durch den direkten Berichtsweg wird gewährleistet, dass die Tätigkeiten der VmF aus einer unabhängigen Perspektive durchgeführt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben, insbesondere im Bereich des Risikomanagements.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien für die Klassifizierung der Ausgliederungsvorhaben als wichtig oder nicht wichtig heranzuziehen sind. Ferner ergeben sich aus der Richtlinie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess und bei der Vertragsgestaltung je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens zu berücksichtigen sind, sowie die Zuständigkeitsregelung für die jeweiligen Aufgaben.

Diese Richtlinie findet auch Anwendung in den unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft stehenden deutschen Konzerngesellschaften NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Prozesse, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zur Speicherung der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft gespeichert werden.

In der österreichischem Recht unterliegenden NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gilt eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion sind unter Nutzung einer Gremienstruktur organisiert, bei der jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion die Leitung und Koordination sowie einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben übernimmt. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die jeweilige Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft organisiert. Die nicht von dieser übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften organisiert – mit der Ausnahme, dass sie nicht als Schlüsselfunktionen im Sinne des VAG gelten.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, IT (Datenspeicherung, Systemwartung und IT-Support) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Diese hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung dieser beiden Gesellschaften an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich hat die Interne Revision an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für diese wird wie bei den anderen Konzerngesellschaften die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Subdienstleister tätig.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur wird neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere auch ein Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mitversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften betrieben.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ein Gemeinschaftsbetrieb, der insbesondere einen wechselseitigen Kapazitätsausgleich untereinander ermöglicht. In ähnlicher Form gibt es auch zwischen der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gemeinschaftlich geführte Abteilungen mit wechselseitigem Kapazitätsausgleich.

Alle in diesem Abschnitt erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2016 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar – dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichts-Systems „Solvency II“ – und 31. Dezember 2016.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung zählen in erster Linie das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiko, darüber hinaus aber auch das Storno- und Kostenrisiko. Weitere versicherungstechnische Risiken wie z. B. das Heirats- oder das Pflegefallrisiko werden derzeit als unwesentlich angesehen. Da im Lebensversicherungsgeschäft seit vielen Jahren ein Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinssensitives Geschäft (Fondsgebundene oder Berufsunfähigkeits-Versicherungen) gelegt wird, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation zwischen den einzelnen versicherungstechnischen Risiken, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Krankheitskosten- und Sterblichkeitsrisiko. Darüber hinaus gibt es noch das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Erträge aus der Versicherungstechnik.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Dabei versteht man unter dem Prämienrisiko das Risiko, dass die vereinnahmten Beiträge des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden der Vorjahre nicht ausreichend sind. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die genannten Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Darüber hinaus bestehen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auch ein Stornorisiko sowie ein Langlebigkeitsrisiko aus den aktiven Unfallrenten, die jedoch beide insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Unter den versicherungstechnischen Risiken haben die Risiken aus der Lebensversicherung in der Gruppe die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Zum 31.12.2016 betrug der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 34,8 %.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden auch Variationsrechnungen durchgeführt. Diese stellen Stresse im Sinne der regulatorischen ORSA-Anforderungen dar. Ziel der Variationsrechnungen ist es, das Verständnis für Sensitivitäten der Modellberechnungen zu vertiefen und insbesondere zu ermitteln, welche Auswirkungen negativ veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Um die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse auf die Risikotragfähigkeit zu untersuchen, wurden im ORSA-Prozess 2016 für die einzelnen Versicherungssparten passende Variationen definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die definierten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien werden im Folgenden beschrieben.

In der Lebensversicherung haben die Berufsunfähigkeits-Versicherungen einen erheblichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit. Daher wurden in der Variationsrechnung die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert.

Im Risikomodell für das Krankenversicherungs-Geschäft stellen die zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse einen wichtigen Anteil der Eigenmittel dar. Insofern bewirkt ein Rückgang dieser Überschüsse auch einen Rückgang der Eigenmittel. Es wurde daher in der Variation der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Prämien reduziert.

Bei den Schadenversicherern wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte versicherungstechnische Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurden in der Variation erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse der für die Gruppe zusammengeführten Variationsrechnung zeigen, dass sich die unterstellte negative Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse spürbar nachteilig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2016 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Versicherung stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko sowie das Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen

von hoher Bedeutung. Darüber hinaus umfasst das Marktrisiko auch das Immobilien- und Währungsrisiko. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Zum 31.12.2016 betrug der Anteil des Marktrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 49,4%.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit hat.

Unter den Marktrisiken wird neben der Entwicklung der Zinsen auch in der Entwicklung der Spreads ein erhöhtes Risiko gesehen. Daher wurde in einer weiteren Variationsrechnung analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Die Variationsrechnung zeigt, dass sich die unterstellte Entwicklung leicht nachteilig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein. Um den genannten Anforderungen Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer Innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt zur Steuerung und zum Management der oben genannten Risiken verschiedene Instrumente ein – mit dem Ziel eines effektiven Risikotransfers. Unter anderem achtet sie beim Neuerwerb von Vermögensanlagen auf ausgewogene Mischung, Streuung, Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität und bewertet die Wirkung auf das Portfolio. Des Weiteren werden bei der Strategischen Asset Allocation Diversifikationseffekte ausgenutzt und durch geeignete Zusammenstellung des Portfolios eine erste Risikoreduktion erreicht. Je nach Marktlage werden ggf. Derivate eingesetzt, um Aktien-, Zins- und Währungsrisiken zu steuern und zu reduzieren.

Neben den Berechnungen zur ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Kapitalanlage-risiko über einen monatlichen Controllingprozess sowie über Planungs- und Prognose-rechnungen analysiert, gemessen, überwacht und gesteuert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (oft auch nur als Ausfallrisiko bezeichnet) versteht man das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist dieses Risiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Kreditrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Zum 31.12.2016 betrug der Anteil des Ausfallrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 4,0 %.

Zur Minderung des Risikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Außerdem wird das in Rückdeckung gegebene Geschäft bei verschiedenen Rückversicherern mit sehr guter Bonität eingedeckt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft). Aufgrund des hohen Anteils der laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Zur kurzfristigen Steuerung werden sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der Gruppe zum 31.12.2016 auf 850.260 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Dies betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Auch Compliance- und Rechtsrisiken werden vom operationellen Risiko erfasst. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Versicherung keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Zum 31.12.2016 betrug der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 8,2%.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

Die Rechtsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Zur Risikoüberwachung ist eine ausführliche, quartalsweise Berichterstattung eingerichtet, die insbesondere über gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile sowie deren (mögliche) nachteilige Folgen für die NÜRNBERGER Versicherung berichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Angesichts der Konzentration der NÜRNBERGER Versicherung auf ihr Kerngeschäft und des vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolios ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung sowie aus der noch erforderlichen verstärkten Standardisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die strategischen Risiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch quartalsweise Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Grundsätzlich wird das strategische Risiko der

NÜRNBERGER Versicherung reduziert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch monatlich Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Dem Reputationsrisiko wird mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke beobachtet.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben. Da sich die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikorexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt, stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von geringerer Bedeutung dar.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie gegenüber den Banken Deutsche Bank AG und BayernLB Holding AG:

	Engagement in TEUR
Land Nordrhein-Westfalen	663.326
Deutsche Bank AG	601.166
Land Berlin	523.394
BayernLB Holding AG	504.584

Die Exponierung gliedert sich in Schuldscheindarlehen, Namenspapiere, börsennotierte Wertpapiere sowie Guthaben auf den Zahlungsverkehrskonten. Ratinginformationen zu diesen Bundesländern und Banken zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Anforderungen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bislang fand eine Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Soweit bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke die IFRS-Bewertungsmethoden greifen, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die entsprechenden Eingangsparameter den drei Stufen der Zeitwerthierarchie nach IFRS 13.72ff. zugeordnet. Dabei entsprechen die Eingangsparameter der Stufe 1 den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten Preisen. Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Der Stufe 3 sind Eingangsparameter zuzuordnen, die nicht beobachtbar sind.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung aktiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Die Ermittlung der aktiven (und passiven) latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in 2 Schritten: In einem 1. Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven (und passiven) latenten Steuern addiert. In einem 2. Schritt werden die aktiven (und passiven) latenten Steuern aus der Eliminierung der konzerninternen Sachverhalte berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der unterschiedlichen Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz der Gruppenunternehmen entstehen in der Solvabilitätsübersicht umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Zum Stichtag sind das 523,6 Mio. EUR

aktive latente Steuern und 852,5 Mio. EUR passive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren dabei insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Pensionsrückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gruppe zum Stichtag einen Passivüberhang von 328,9 Mio. EUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31.12.2016 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 117,9 Mio. EUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

Immobilien und Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert der fremd- und eigengenutzten Immobilien wird in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern und teilweise von externen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um Zeitwertermittlungsmodelle handelt, in die maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Der Bodenwert wird nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten ermittelt. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert nach dem Ertragswertverfahren ermittelt, während Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert werden.

Im Berichtsjahr werden im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke fremd- und eigengenutzte Immobilien sowie eigengenutzte Sachanlagen in Höhe von 763.846 TEUR

ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 667.701 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch unterschiedlicher Zuordnung der Bilanzpositionen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die verbundenen Versicherungsunternehmen werden mit dem Wert nach Adjusted-Equity-Methode in den Solvency-II-Berechnungen und in der Bilanz angesetzt. Die übrigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden innerhalb der Bewertungshierarchie von Solvency II mit der Methode bewertet, die zum Erstellen des Jahresabschlusses verwendet wird – d. h. in der Regel mit dem Ertragswert oder dem Net-Asset-Value. Laut dem BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 und der Aktualisierung vom 19. Januar 2016 sind auch Investmentfonds mit einer Beteiligung von über 20 % in der Position „Beteiligungen“ auszuweisen. Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden nach Solvency II Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 4.474.798 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 3.246.352 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anleihen ausgewiesen. Obwohl grundsätzlich für bestimmte verzinsliche Wertpapiere eine Börse oder ein Broker notierte Preise zur Verfügung stellt und dies als Hinweis auf einen aktiven Markt verstanden werden könnte, wird für hauptsächlich OTC-gehandelte Wertpapiere nicht Stufe 1 als Standard-Klassifikation übernommen. Nach Auffassung der NÜRNBERGER kann beim OTC-Handel nicht von einem aktiven Markt gesprochen werden. Preise für festverzinsliche Wertpapiere, die auf der Grundlage ermittelter Preise von Händler-, Broker- oder Direktmärkten basieren (Definition nach IFRS 13.B34), werden daher überwiegend als Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Sofern genauere und verlässlichere Informationen hinsichtlich der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind, wird die Einschätzung entsprechend angepasst. Bundesanleihen oder auch Bundesschatzanweisungen gehören allgemein zu den am Primärmarkt am häufigsten OTC-gehandelten Anleihen über alle Fälligkeiten, und die Marktliquidität könnte ein Indikator für einen Stufe-1-Inputfaktor sein (geringste Geld-Brief-Spreads am Markt). Dennoch werden auch diese als 2 eingestuft, da keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Handelsvolumen – speziell auf dem Sekundärmarkt – vorliegen. Sollte eine Kategorisierung in Stufe 2 nicht möglich sein, bewertet man nach Stufe 3.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung Anleihen in Höhe von 13.888.603 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 12.529.918 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst insbesondere Aktien- und Rentenfonds. Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Für eine Einstufung in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die zugrundeliegenden Investments des Fonds müssen zum beizulegenden Zeitwert bewertet sein.
- Der NAV muss ein nicht berichteter Preis sein und einen exit price darstellen.
- Es bestehen keine Rückgabebeschränkungen.
- Der NAV wird börsentäglich ermittelt und ist verfügbar.
- Bei nicht notierten Rentenfonds stellt der OTC-Markt den Hauptmarkt dar.

Mischfonds und Rentenfonds erfüllen dabei üblicherweise alle Kriterien für eine Einstufung in Stufe 1. Diese Fonds können börsentäglich zum NAV zurückgegeben werden. Sie werden deshalb in der Zeitwerthierarchie in Stufe 1 eingestuft.

Immobilien-Spezialfonds sind üblicherweise nicht börsennotiert und können auch nicht börsentäglich zurückgegeben werden. Stattdessen können Beschränkungen hinsichtlich der Liquidität und Veräußerbarkeit des Fonds bestehen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts haben können. Dies ist von der vertraglichen Ausgestaltung und Beschaffenheit des Fonds abhängig. Aufgrund der Rückgabebeschränkungen besteht im Allgemeinen kein liquider Sekundärmarkt für derartige Fonds, sondern der NAV fungiert als Basis für Anteilerwerb und Anteilrückgabe im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten. Dabei stellt der NAV sowohl den entry price (Einstandswert) als auch den exit price (Veräußerungswert) dar. Dann werden solche Fonds in Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Beschränkungen in der Rückgabemöglichkeit können im Einzelfall auch zu einer Einordnung in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie führen.

Die Prüfung der Zuordnung der Investmentfonds nach den neuen BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnte zur Jahresmeldung nicht mehr vorgenommen werden. Die Anpassung wird im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht Investmentfonds in Höhe von 1.497.960 TEUR ausgewiesen. Die Buchwerte nach HGB betragen 1.380.244 TEUR. Die Bewertungsunterschiede entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, während die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben werden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Position Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge wird der Stufe 1 der Zeitwerthierarchie zugeordnet, da die Werte direkt am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag.

Diese Position wird nach § 341d HGB ebenfalls zum Zeitwert bewertet. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Zum 31.12.2016 weist die NÜRNBERGER Versicherung Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 8.389.773 TEUR aus, während handelsbilanziell 8.496.467 TEUR ausgewiesen werden.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 106.694 TEUR beruht lediglich auf der abweichenden Einbeziehungsmethode der Gesellschaften NÜRNBERGER Pensionsfonds AG und NÜRNBERGER Pensionskasse AG, da diese Gesellschaften nach HGB der Vollkonsolidierung unterliegen und damit deren Vermögenswerte voll einbezogen werden.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER beläuft sich zum 31.12.2016 auf 26.273.391 TEUR. Diese Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert beträgt 25.441.921 TEUR, die Risikomarge 825.184 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen **Geschäftsbereiche** ergeben sich die folgenden Werte:

Geschäftsbereich	Beste Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Als Ganzes bewertet in TEUR	Gesamt in TEUR
Unfallversicherung	23.687	4.667	0	28.354
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	305.112	14.028	0	319.140
Sonstige Kraftfahrtversicherung	32.522	653	0	33.175
Feuer- und andere Sachversicherungen	129.424	6.568	0	135.992
Allgemeine Haftpflichtversicherung	195.966	14.416	0	210.381
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	697.519	113.821	0	811.340
Versicherung mit Überschussbeteiligung	15.682.969	645.248	0	16.328.217
Index- und fondsgebundene Versicherung	8.336.817	7.091	6.286	8.350.194

Die Passivseite „Verbindlichkeiten“ der Solvabilitätsübersicht (Anhang III, QRT S.02.01.02) zeigt Rückstellungen auch für unwesentliche Geschäftsbereiche, gliedert größer und verwendet teilweise andere Bezeichnungen.

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ wird in der Solvabilitätsübersicht unter „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ ausgewiesen, die Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“. Alle genannten Geschäftsbereiche gehören zur Sparte Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Der Geschäftsbereich „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ wird unter „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ ausgewiesen. Aus der Sparte Lebensversicherung sind diesem Geschäftsbereich die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zugeordnet, und er ist der einzige wesentliche Geschäftsbereich der Sparte Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ wird unter „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)“ ausgewiesen und umfasst den Großteil des Bestands der Sparte Lebensversicherung.

Der Geschäftsbereich „index- und fondsgebundene Versicherung“ wird unter dem gleichnamigen Posten der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Aus der Sparte Lebensversicherung sind ihm zugeordnet: die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie die Haupttarife des Bereichs Fonds- und Indexgebundene Versicherungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Es wurden verschiedene **Methoden** verwendet, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermitteln. Deshalb sind nachfolgend die Bewertungsmethoden getrennt nach Lebensversicherung der deutschen Gesellschaften, Lebensversicherung der österreichischen Tochter, Krankenversicherung und Schaden-/Unfallversicherung beschrieben.

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG wird das vom GDV entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Branchensimulationsmodell verwendet. Vereinfachte Methoden werden nicht genutzt.

Für das Berechnen des Besten Schätzwerts der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wird ein Modell verwendet, das auf einer deterministischen Projektion der Cash Flows des Bestands beruht. Darüber hinaus werden keine vereinfachten Methoden beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen.

In der Sparte Krankenversicherung wird das vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin entwickelte inflationsneutrale Bewertungsverfahren für die Berechnung des Besten Schätzwerts des Geschäftsbereichs „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ genutzt. Dabei wird die in der Krankenversicherung übliche Beitragsanpassung angemessen berücksichtigt. Vereinfachte Methoden werden nicht verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden mit vereinfachten Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO sowie nach Leitlinie 72 und dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹ berechnet.

Für das Berechnen der Risikomarge werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹ verwendet.

Ein **Vergleich mit den handelsrechtlichen Werten** zeigt, dass der Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand um 801.399 TEUR unter dem Wert in der HGB-Konzernbilanz liegt. Dafür gibt es einmal sparten-spezifische Gründe. Zudem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis.

Die fondsgebundene Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundene Lebensversicherung“ wird ebenso in der Solvabilitätsübersicht wie handelsrechtlich mit dem Marktwert bewertet. Ansonsten unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten Lebens- und Krankenversicherung grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Nach Solvency II

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

gliedern sich diese versicherungstechnischen Rückstellungen in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. In der handelsrechtlichen Bewertung existiert diese Trennung nicht. Stattdessen führt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. In der Sparte Krankenversicherung werden die Sicherheiten beim Ermitteln des Besten Schätzwerts herausgerechnet, in der Sparte Lebensversicherung wird direkt mit realistischen Rechnungsgrundlagen bewertet. Abweichend zum handelsrechtlichen Ansatz erhöht bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung die versicherungstechnischen Rückstellungen. Daher haben Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen einen unmittelbaren Einfluss auf den Besten Schätzwert, nicht aber auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht ebenfalls grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Wie in der Sparte Lebens- und Krankenversicherung wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Alle wesentlichen Geschäftsbereiche werden nach Art der Schadenversicherung bewertet. Bei diesen Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern Bestände zur Bewertung herangezogen. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Darüber hinaus erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit **Unsicherheiten** behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Bei den konkreten Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Lebensversicherung gibt es Unsicherheiten, weil etliche Expertenschätzungen benötigt werden und Managementregeln festzulegen sind, die über den gesamten Projektionszeitraum Anwendung finden. Zudem gibt es systematisch zufallsbedingte Einflüsse wie die Verdichtung des Vertragsbestands und die Erzeugung von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells.

Bei den konkreten Berechnungen in der Sparte Krankenversicherung werden ebenfalls Expertenschätzungen benötigt – wenn auch nur wenige. Für die meisten Daten, die für das marktübliche Bewertungsmodell erforderlich sind, gibt es einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Insofern weist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung für die Solvabilitätsübersicht werden mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Eine **Matching-Anpassung** wird nicht vorgenommen.

Die **Volatilitätsanpassung** der maßgeblichen risikofreien Zinskurve wurde lediglich bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich vorgenommen. Sie hat auf Gruppenebene nur eine geringfügige Auswirkung. Ohne die Übergangsmaßnahme läge die aufsichtsrechtliche Solvenzquote der NÜRNBERGER Versicherung um 0,02 Prozentpunkte niedriger.

Die **Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen** wird nicht angewandt.

Die NÜRNBERGER Versicherung wendet die **Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** nur in der Sparte Lebensversicherung an. Sie führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.310.861 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich damit die Basiseigenmittel sowie die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel um 804.488 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung wird um 135.680 TEUR abgesenkt. Weitere Informationen dazu sind im Anhang VI (QRT S.22.01.22) enthalten.

Die **einforderbaren Beträge** aus der Rückversicherung betragen 304.253 TEUR. Der Wert für die Sparte Lebensversicherung ist die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungszahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich um die Anteile der Rückversicherer an Deckungs- und Schadenrückstellung; der Barwert wird jeweils mit dem gleichen Modell wie die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Die Sparte Krankenversicherung hat keine einforderbaren Beträge. In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus den Besten Schätzwerten (brutto) abgeleitet mit Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge der NÜRNBERGER Versicherung ergeben sich aus den entsprechenden Werten der Einzelgesellschaften, indem gruppeninterne Rückversicherung herausgerechnet wird. Es gibt also keine **wesentlichen Unterschiede** zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene verwendet werden, und denen auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,5 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im HGB-Anhang angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Der Wert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II beträgt zum Berichtsstichtag 128.325 TEUR – der der mittelbaren 479.437 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 85.850 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	24.716	28,79
Aktienfonds	1.983	2,31
festverzinsliche Wertpapiere	24.587	28,64
sonstige Ausleihungen	29.034	33,82
Zahlungsmittel	5.529	6,44
Summe	85.850	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2016 eine Differenz von 421.952 TEUR. Sie wird bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Aktuell werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist die kontinuierliche Einhaltung der Kapital- und Ausschüttungsregeln.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrekte Einstufung aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile ermöglichen
- Überprüfung der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachung der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management, die Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich erstellt, und zwar im 4. Quartal. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist die Erstellung eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen.

Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben.

Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, welches zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potentiellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, welche die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier 1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitätsklasse	31.12.2016 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital	Tier 1	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.696.522
Überschussfonds	Tier 1	992.501
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 573.614
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 47.156
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenz- kapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.244.955
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindest- kapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.244.955
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	76.173
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenz- kapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanz- branchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	Tier 1	<u>2.321.128</u>

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Die Ausgleichsrücklage fügt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.900.286
geplante Ausschüttungen	- 34.560
Grundkapital	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382
Überschussfonds	- 992.501
	<u>1.696.522</u>

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften: NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 992.501 TEUR sind lediglich 418.887 TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Dies macht den oben genannten Abzug erforderlich. Weitere Einschränkungen bzgl. Fungibilität und Transferierbarkeit liegen im Übrigen nicht vor.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Daher werden für die Bestimmung der Gruppeneigenmittel die Zeitwertansätze solcher Unternehmen aus der Gruppenbilanz durch anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 46.164 TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 30.009 TEUR ersetzt.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden aus Gruppensicht nicht beantragt.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Auf Gruppenebene liegen keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor, die als Eigenmittel angerechnet werden können.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns korrigiert um Fremddanteile und Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2016 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320
Kapitalrücklage	136.382
Gewinnrücklagen	485.321
Konzernjahresüberschuss	58.042
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung	- 1.654
nicht beherrschende Anteile	11.179
Eigenkapital	729.591

Der Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2016 in TEUR
Eigenkapital HGB	729.591
Gewinnrücklagen HGB	- 485.321*
Konzernjahresüberschuss HGB	- 58.042*
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB	1.654*
nicht beherrschende Anteile HGB	- 11.179*
Ausgleichsrücklage	1.696.522
verfügbarer Überschussfonds	418.887
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen	29.017
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.321.128

*Da nach VAG nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage in den Eigenmitteln anrechenbar sind erfolgt hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile.

Neben den bereits oben dargestellten Effekten ergeben sich Abweichungen durch Unterschiede aufgrund der abweichenden Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel sind aus den im Anhang VII befindlichen QRT zu entnehmen (S.23.01.22).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe findet die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG Verwendung. Dabei wenden alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG, ohne Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Parametern und Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO, an.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich als Summe aus dem nach der Konsolidierungsmethode ermittelten Solvabilitätsbedarf der vollkonsolidierten Einzelunternehmen (konsolidierte Gruppensolvabilitätskapitalanforderung), dem Solvabilitätsbedarf der nicht-kontrollierten Einheiten sowie dem Solvabilitätsbedarf der Finanzunternehmen anderer Sektoren. Die entsprechenden Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2016 in TEUR
vollkonsolidierte Unternehmen	808.712
nicht-kontrollierte Einheiten	31.432
Finanzunternehmen anderer Sektoren	46.611
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	886.755

Weitere Informationen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie deren Aufteilung nach Risikomodulen sind im Anhang VIII, dem QRT S.25.01.22 folgend, aufgeführt. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 20,3%. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 6,0%. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 28,0%, 1,8% bzw. 21,4%. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, welcher die Summe der Hauptrisiken um 27,1% vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Einzelunternehmen. Er beträgt 338.627 TEUR. Dabei erfolgt die Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		
	Voll	At equity	Voll	Aufsichtsrechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH, Nürnberg	x				
AFiB AUTOFORUM in BERLIN GmbH, Berlin	x				
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
Butenuth Auto-Forum GmbH, Berlin	x				
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
DAH Deutsche AutohandelsHolding GmbH, Nürnberg	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia, L.P., Hamilton/Bermuda	x				
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main		x			
GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
INGENIEUR-DIENST Finanzberatung GmbH, Nürnberg	x				
LUEG Versicherungsmakler GmbH, Bochum		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim		x			x
Noris Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Communication Center GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Investment Services GmbH, Augsburg	x				
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER SofortService AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	x		x		
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	529900ANML3GK WMNF940	LEI	201 (NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA
DE	529900Y3FTZAV PEYUI80	LEI	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200VJQF 2QCKH6TB44	LEI	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs- Aktiengesellschaft)	Versicherungsholding- gesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200UXID5YSV 5HHV06	LEI	512 (Neue Rechts- schutz-Versicherungs- gesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	3912001YBM7X TO24AI56	LEI	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900I6N 5PAU6EVAN62	LEI	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	5299003NMO AGDFMWGG55	LEI	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900WNN0NO E2LWV490	LEI	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebens- versicherung AG)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200HNA 3OYHKF2JS51	LEI	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200ZQ52TD GO6GJS45	LEI	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00%	100,00%				In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
40,01%	40,01%	40,01%		Maßgeblich	40,01%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
33,00%	33,00%	33,00%		Maßgeblich	33,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
98,99%	98,99%	98,99%		Beherrschend	98,99%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200RERR11E 1QHL423	LEI	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900EMPVI 6STIF1V15	LEI	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200YQ83S XOGBBI515	LEI	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	39120019U2H DXLVBVL43	LEI	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchen- vorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Voll- konsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Voll- konsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Voll- konsolidierung

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	523.618
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	288.768
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	20.591.305
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	475.077
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.474.798
Aktien	R0100	140.253
Aktien – notiert	R0110	40.829
Aktien – nicht notiert	R0120	99.424
Anleihen	R0130	13.888.603
Staatsanleihen	R0140	6.922.318
Unternehmensanleihen	R0150	6.669.640
Strukturierte Schuldtitel	R0160	296.645
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.497.960
Derivate	R0190	14.627
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	99.987
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.389.773
Darlehen und Hypotheken	R0230	377.630
Policendarlehen	R0240	20.844
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	244.706
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	112.080
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	304.253
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	266.333
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	263.649
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.685
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 51.695
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.963
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 64.658
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	89.614
Depotforderungen	R0350	14.577
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	87.800
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	42.137
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	92.005
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	334.021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	123.794
Vermögenswerte insgesamt	R0500	31.169.681

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	783.641
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	754.309
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	700.454
Risikomarge	R0550	53.855
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	29.332
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	24.162
Risikomarge	R0590	5.170
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.139.556
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	811.340
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	697.519
Risikomarge	R0640	113.821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.328.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.682.969
Risikomarge	R0680	645.248
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.350.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	6.286
Bester Schätzwert	R0710	8.336.817
Risikomarge	R0720	7.091
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	164.418
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	520.837
Depotverbindlichkeiten	R0770	192.204
Latente Steuerschulden	R0780	852.497
Derivate	R0790	8.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.456
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	204.896
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	11.712
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	39.199
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	531
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.269.396
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.900.286

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		115.203	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		899	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		13.597	
Netto	R0200		102.505	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		115.448	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.144	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.637	
Netto	R0300		102.955	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		26.259	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		423	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.103	
Netto	R0400		23.579	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		149	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	
Netto	R0500		146	
Angefallene Aufwendungen	R0550		52.903	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
143.782	121.621	18.321	144.458	81.856	
5.738	4.850	22	1.258	366	
61.620	51.660	1.361	15.061	13.642	
87.901	74.811	16.981	130.655	68.581	
143.921	121.842	18.355	144.353	81.716	
7.313	6.171	29	1.958	467	
61.866	51.838	1.359	15.114	13.573	
89.368	76.174	17.025	131.198	68.610	
108.674	80.318	11.395	92.739	46.120	
4.879	3.644	54	959	117	
47.391	33.139	1.131	14.358	10.362	
66.162	50.823	10.317	79.340	35.876	
284	335	42	816	-	3
73	-	138	-	20	247
1.270	1.259	-	1	-	19
-	913	-	1.062	24	1.082
19.427	21.766	7.352	69.659	41.267	

	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		383	25.083
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		153	4.382
Netto	R0200		230	21.373
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		391	25.044
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		189	4.410
Netto	R0300		202	21.488
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		206	14.886
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			347
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		81	2.128
Netto	R0400		126	13.106
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0
Netto	R0500		0	7
Angefallene Aufwendungen	R0550		11	6.396
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
				650.708
				13.805
				161.477
				503.036
				651.070
				17.937
				161.985
				507.021
				380.599
				10.422
				111.692
				279.329
				1.631
				158
				2.515
				- 726
				218.783
				38.443
				257.226

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

		Geschäftsbereich für:			
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	913.751	989.207	713.448	
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.020	23.964	25.080	
Netto	R1500	899.730	965.242	688.368	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	914.634	989.116	715.837	
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.020	23.964	25.080	
Netto	R1600	900.614	965.152	690.756	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	317.970	1.013.298	494.645	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.424	22.449	35.068	
Netto	R1700	314.546	990.849	459.577	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 282.241	- 225.351	- 458.675	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 2.146	8.060	18.315	
Netto	R1800	- 280.096	- 233.411	- 476.989	
Angefallene Aufwendungen	R1900	170.465	151.177	122.929	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
			4.489	2.620.894
				63.065
			4.489	2.557.829
			4.489	2.624.075
				63.065
			4.489	2.561.011
			666	1.826.579
				60.941
			666	1.765.638
			-	968.875
			2.608	24.229
			-	993.104
			1.034	445.605
				194.276
				639.882

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Versicherung nicht berichtet.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.273.391	1.310.861	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.244.955	- 804.488	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.321.128	- 804.488	0	0	0
SCR	R0090	886.755	135.680	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	992.501	992.501			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090	573.614	573.614			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.696.522	1.696.522			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	47.156	47.156			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	573.614	573.614	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	620.770	620.770	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.244.955	2.244.955	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410	46.164	41.313	4.851	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	30.009	30.009	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	76.173	71.322	4.851	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.244.955	2.244.955	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.244.955	2.244.955	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.244.955	2.244.955	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.244.955	2.244.955	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	338.627				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	662,96%				

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.321.128	2.316.277	4.851	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	886.755				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	261,76%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.900.286				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	34.560				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.169.203				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.696.522				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	818.809				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	31.451				
EPIFP gesamt	R0790	850.260				

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.22

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0080	Vereinfachungen C0090
Marktrisiko	R0010	3.061.590		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	118.705		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	578.197		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.417.158		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	196.165		
Diversifikation	R0060	- 1.727.462		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.644.352		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	104.732		
Verlustrückstellungen	R0140	- 3.703.360		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 237.013		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	808.712		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	886.755		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	338.627		

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0080	Vereinfachungen C0090
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	46.611		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	24.854		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	21.757		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	31.432		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0		
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	886.755		

